

Bring back... makes SENS – auch bei Spielwaren!



SENS®

Wussten Sie, dass Spielzeug, welches elektrische und/oder elektronische Komponenten enthält, ebenso wie die Batterien rückgabepflichtig ist und nicht im Haushaltsmüll entsorgt werden darf?

Enthält das Spielzeug eine Batterie um Licht zu erzeugen oder Geräusche auszulösen? (Beispiel: weinende Puppe, Licht am Modellbauboot oder in der Puppenstube)

Kann das Spielzeug mit einem Akku aufgeladen werden? (Beispiel: Videospielkonsolen, Geräte des Modellbaus)

Kann man das Spielzeug am Strom anschliessen? (Beispiel: Kinderkochherde, Eisenbahnen, Autorennbahnen)

Ja?

Dann gehört das Spielzeug umweltgerecht entsorgt und sollte in die Entsorgung abgegeben werden.

Wo?

- SENS-Sammelstellen – dort wo Sie auch Ihren Bohrer, Ihren Staubsauger oder Ihren Mikrowellengerät etc. abgeben können.
- Verkaufsstellen welche elektrische/elektronische Spielwaren im Sortiment führen.
- SENS-Recycler.
- An offiziellen Gemeindefesttagen in Ihrer Wohngemeinde.

Was kostet mich das?

Die Rückgabe ist gratis!

Analog Waschmaschine, Geschirrspüler, Heckenschere etc. wird die Entsorgung auch hier mit der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) finanziert.

Die vRG ist im Preis des Spielzeugs inbegriffen.

Mit dem Kauf eines Spielzeugs mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten leisten Sie bereits Ihren Beitrag an die Entsorgung Ihrer alten Geräte.

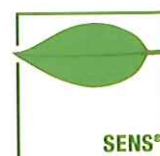
Deshalb:

Zurückbringen ist einfach erleichternd!

Entsorgen Sie alles!

Bring back... makes SENS!

Mehr Informationen unter www.sens.ch



Stiftung Entsorgung Schweiz